

Die Säkularisation der Klöster in Bayern

von

Peter Schmid

Die Säkularisation¹ der bayerischen Klöster in den Jahren 1802 und 1803 ist eines der Reizthemen der neueren Geschichte, das in der Vergangenheit zum Teil mit höchster emotionaler Leidenschaft diskutiert worden ist und auch heute noch Anlass zu Kontroversen liefert. Lange Zeit war dabei die kirchliche Sicht der Dinge tonangebend, so dass sich Verdikte wie Kulturbarbarei, Vandalismus, blindwütige Vernichtung wertvoller Kulturgüter oder grober Rechtsbruch seitens des Staates durchsetzen und zum bestimmenden Bild verfestigen konnten.² Erst in den letzten Jahren und wiederum verstärkt im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2003 kam ein Prozess der Neubewertung in Gang, der die vorherrschende Meinung einer kritischen Überprüfung unterzieht.³

¹ Unter dem Begriff Säkularisation sind zwei parallel laufende staatsrechtliche Vorgänge subsumiert. Zum einen versteht man darunter die Aufteilung der geistlichen Fürstentümer des Reiches an die weltlichen Fürsten als Entschädigung für die Gebiete, die sie links des Rheins an Frankreich verloren hatten. Die Modalitäten dieser Aufteilung wurden 1802 in Regensburg durch die Reichsdeputation ausgehandelt und im Reichsdeputationshauptschluss vom 25.2. 1803 verbindlich festgelegt. Vgl. Ernst Rudolf HÜBER (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1961, 1–36, Nr. 1; Hans Jürgen BECKER, *Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803*, in: Peter SCHMID - Clemens UNGER (Hg.), *1803. Wende in Europas Mitte, Regensburg 2003*, 17–34. Zum anderen bezeichnet man mit dem Begriff Säkularisation die so genannte Kirchengutssäkularisation, die Aufhebung fast aller katholischen Klöster im Reich. Auch diese Aktion wurde durch den Reichsdeputationshauptschluss formal-rechtlich abgesegnet. Vgl. Eberhard WEIS, *Montgelas 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform*, München 1971, 333; DERS., *Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03* (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 6), München 1983, 11–13; Winfried MÜLLER, *Die Säkularisation von 1803*, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 1–84, hier 1–3; Paul MAI, *Abteilung 5: Säkularisation*, in: SCHMID - UNGER, *Säkularisation* (wie Anm. 1) 497–507.

² Vgl. das meinungsbildende Werk von Alfons Maria SCHEGLMANN, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, 3 Bde., Regensburg 1903–1908. Vgl. auch Laetitia BOEHM, *Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation*, in: *Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstags* hg. v. Gert MELVILLE - Rainer A. MÜLLER - Winfried MÜLLER (*Historische Forschungen* 56), Berlin 1996, 777–822, hier 777–779; Winfried MÜLLER, *Die Säkularisation und ihre Folgen*, in: *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen*, München 2003, 239–250, hier 239–240.

³ Vgl. *Bayern ohne Klöster* (wie Anm. 2), insbesondere den Beitrag von Joachim WILD, *Die Aufhebung der bayerischen Klöster: Versuch einer Bilanz* 526–539; Alois SCHMID (Hg.), *Die*

Die Säkularisation war kein spezifisch bayerisches Ereignis. Die Vorgänge in Bayern waren vielmehr eingebettet in die europäische und deutsche Entwicklung, die durch die Veränderungen der politischen Landschaft im Gefolge der Kriege mit dem revolutionären Frankreich und den damit verbundenen umfassenden Entschädigungsfragen für die an Frankreich verlorenen linksrheinischen Gebiete in Gang gesetzt wurde.⁴ Gleichwohl erhielt die Säkularisation in Bayern durch die Radikalität und Unerbittlichkeit, mit der sie durchgeführt wurde, eine eigene und unverwechselbare Note.⁵

I. Vorgeschichte

Die Säkularisation stellte zweifelsohne einen Traditionsbruch, ein Hinwegsetzen über historisch gewachsenes Recht dar, wie man sich dies kaum radikaler vorstellen kann. Dass dieser Aspekt von kirchlicher Seite immer wieder hervorgehoben worden ist, ist nur verständlich. Die Jahre 1802 und 1803 brachten mit der Beseitigung der reichsunmittelbaren geistlichen Reichsfürstentümer und der Aufhebung der Klöster der Prälaten- und Bettelorden einen Einschnitt in die Geschichte der Kirche in Deutschland und in Bayern von wahrhaft historischer Dimension. Gleichsam über Nacht verschwand mit den rund 160 Klöstern und Stiften, die es in Altbayern gab, eine Klosterlandschaft, die über ein Jahrtausend die bayerische Geschichte maßgeblich mitgestaltet und das Erscheinungsbild des Landes geprägt hatte. Einer nahezu die gesamte bayerische Geschichte begleitenden Institution wurde legal bemannt, aber dennoch auf gewaltsame Weise ein abruptes Ende gesetzt. Das Bayern am Ende des Jahres 1803 war nicht mehr dasselbe, wie es sich noch in der Mitte des Jahres 1802 dargeboten hatte. Zwischen beiden Terminen klaffte eine tiefe Zäsur. Wie ist es dazu gekommen?

Zunächst ist zu betonen, dass die Säkularisation, auch wenn sie letztlich schlagartig mit vernichtender Urgewalt über die bayerischen Klöster und Stifte hereingebrochen ist, nicht wie der Blitz aus heiterem Himmel eingeschlagen hat, sondern ihre Vorböten in vielfältiger Form vorausgeschickt hatte. Freilich muss man auch sehen, dass diese Vorböten und Vorzeichen nicht das jähe und vollständige Ende voraussehen ließen, das sich schließlich einstellen sollte.

Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (ZBLG, Beiheft 23, Reihe B), München 2003.

⁴ Vgl. Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, 1. Teil, Braunschweig 1842, 332–336; WEIS, Montgelas (wie Anm. 1) 323–403; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 11 f.; Andreas KRAUS, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ³2004, 364–370.

⁵ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 41; DERS., Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803, hg. v. Josef KIRMEIER - Manfred TREML (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91), München 1991, 28–35; DERS., Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild, in: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96), Neustadt a. d. Aisch 1996, 41; Winfried MÜLLER, Ein bayerischer Sonderweg? Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland, in: SCHMID (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 17–334; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 12–16; Rudolfine Freiin von OER, Die Säkularisation von 1803 – Durchführung und Auswirkungen, in: Albrecht LANGNER (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München-Paderborn-Wien 1978, 9–29, hier 19–22.

1. Allgemeine Zeitströmungen

Grundstürzende Aktionen wie die Säkularisation bedürfen eines geistigen Umfeldes und eines förderlichen Klimas. Dies leisteten die Ideen der Aufklärung in Verbindung mit dem kirchenfeindlichen Geist der Französischen Revolution. Die Gedankenwelt der Aufklärung, die im Sinne der Rationalität alles den von ihr zu absoluten Normen gesetzten Kriterien des Fortschritts und der Nützlichkeit unterwarf und die Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hatte, fand in den Klöstern die idealtypische Verkörperung ihres Feindbildes. In einer kaum überschaubaren Flut von Broschüren wurden die Klöster als unnütze Einrichtungen und Hort des Aberglaubens diffamiert und als dem Geist der Zeit widersprechend gebrandmarkt.⁶ Die Kritik zielte dabei vor allem auf die Bettelorden ab, die an volkstümlichen, frommen Traditionen festhielten, Wallfahrten und Prozessionen veranstalteten, Segnungen spendeten und Exorzismen über Mensch und Vieh sprachen und damit all das taten, was den aufgeklärten Zeitgenossen – auch in der Kirche – ein Dorn im Auge war. Überdies hatte der Bettel einen Wertewandel erfahren. Er galt nicht mehr als Verwirklichung des biblischen Armutsideals. Vielmehr wurden Armut als Schande gebrandmarkt und der Arme zum unnützen Mitglied der Gesellschaft abqualifiziert, der im Arbeitshaus unter strengen Zuchtmaßnahmen seine Resozialisierung erhalten sollte. Diese Klosterkritik konnte Ausdruck einer tief verwurzelten radikalen religions- und kirchenkritischen Geisteshaltung sein, die im Jahr 1790 im revolutionären Frankreich zur Enteignung aller Klöster geführt hatte.⁷ In Bayern lässt die überwiegende Mehrzahl der kritischen Stimmen allerdings eine solch grundsätzliche religionsfeindliche Haltung nicht erkennen, wohl aber eine ausgeprägte Abneigung gegenüber den Klöstern. In diesem Sinne votierte beispielsweise Montgelas im Ansbacher Mémoire von 1796 dafür, die Ausbildung der Priester zu verbessern und die Pfarreseelsorge zu intensivieren, um die Bildung des Volkes zu heben, war aber gleichzeitig zutiefst davon überzeugt, dass die Klöster einer Reform bedürften, „die sie für die Gesellschaft nützlicher macht, als sie in der Vergangenheit gewesen sind. Die Bettelorden sollen vollständig aufgehoben werden. Sie fallen der Gesellschaft zur Last, indem sie auf ihre Kosten leben und in ihr Unwissenheit und Aberglauben erhalten.“⁸

Klosterkritische Stimmen kamen auch aus dem Umfeld der katholischen Aufklärung, die die Mitwirkung an der Versittlichung des gesellschaftlichen Lebens zur vornehmsten Aufgabe der Religion erhob. Der Priester sollte sich demnach nicht mehr nur spirituell definieren, sondern sich auch als Volkserzieher und Volksaufklärer begreifen. Entsprechend wurde einem weltabgeschiedenen und in hohem Maße der Kontemplation verpflichteten Leben hinter Klostermauern wenig Verständnis entgegengebracht. In diesem Sinne machte etwa der Weltpriester und Professor der Universität Landshut, Joseph Socher, dem Mönchsstand den Vorwurf, er

⁶ Vgl. Andreas KRAUS, Briefe P. Roman Zirngibls an Lorenz v. Westenrieder, I. Teil, in: VHVO 103 (1963) 84–86, 94, Nr. 41, 42, 46; Karl Josef BENZ, Zu den kulturpolitischen Hintergründen der Säkularisation von 1803. Motive und Folgen der allgemeinen Klosteraufhebung, in: Saeculum 26 (1975) 364–385, hier 373 f.; Wolfgang FRÜHWALD, Mönch und Nonne in der Literatur der deutschen Romantik, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 108–115; Winfried MÜLLER, Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812) (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 30), Köln-Wien 1989, 7 f.; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 8 ff.

⁷ Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 30, Nr. 2.

⁸ Bayern entsteht (wie Anm. 5) 30.

habe sich von „der arbeitenden Menschheit getrennt“, sein Daseinszweck erschöpfe sich ohne nachweisbaren Nutzen im „Korsingen und Kontempliren“.⁹ Die mönchische Lebensform entsprach also nicht mehr den Maßstäben der modernen Zeit und wurde daher grundsätzlich in Frage gestellt. Da half es den Orden auch nicht, dass sie sich vermehrt in der Seelsorge und im Schulwesen engagierten, denn die Aufklärer stellten ihre Qualifikation gerade für diese Aufgaben in Abrede. So meinte im Jahr 1799 etwa ein Aufklärungstheologe: „Die Aufklärung wird im Allgemeinen nie gedeihen, solange Monachismus, und in specie der Jesuitismus ... das Monopolium auf den Kanzeln“ haben.¹⁰

Der Geist der Aufklärung hatte aber mancherorts auch Eingang in die Klöster selbst gefunden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich gelegentlich auch Ordensleute in zeitkonformer und publikumswirksamer Weise gleichsam als Kronzeugen kritisch mit der monastischen Lebensform auseinandersetzten. Sie brandmarkten die Unverbrüchlichkeit der Ordensgelübde als mit der unsteten menschlichen Natur unvereinbar, stellten das strenge Gehorsamsgelübde in Frage, weil es eine despotische Amtsführung von Äbten begünstige, oder bezweifelten den Sinn der häufigen Chorgebete, weil sie für ernsthafte wissenschaftliche Studien keinen Raum ließen.¹¹ Diese Stimmen könnten den Eindruck erwecken, dass es um die Zustände in den Klöstern nicht gerade zum Besten bestellt gewesen sei. Dieser Eindruck trägt allerdings, denn von einer Krise der Klöster kann an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert keine Rede sein. Das Leben in den Klöstern war – abgesehen von wenigen Ausnahmen (etwa Theatinerkloster in München, St. Veit bei Neumarkt)¹² – in Ordnung und befand sich auf einem respektablem geistigen Niveau. Die Klöster waren gut besetzt, und auch Eintrittswillige scheint es in genügender Zahl gegeben zu haben.¹³

2. Situation Bayerns

Diese klosterkritische bis klosterfeindliche Atmosphäre wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in steigendem Maße mit materiellen Interessen des bayerischen Staates unterlegt und konnte sich auf eine eigentumstheoretische Diskussion stützen, die zu einer Geringschätzung des kirchlichen Eigentumsrechts geführt hatte.¹⁴ Die begehrlichen Augen des Staates richteten sich zur Behebung eigener finanzieller Engpässe auf die großen, nahezu ausnahmslos gut verwalteten und wirtschaftlich blühenden Kirchenbesitzungen, die etwa die Hälfte des bayerischen Güterbestandes umfassten und daher die Gewähr für eine rasche Behebung aller Finanzprobleme zu bieten schienen. Solche Begehrlichkeiten hatten zwar eine lange Vorgeschichte, nah-

⁹ Zitiert nach MÜLLER, Die Säkularisation und ihre Folgen (wie Anm. 2) 241.

¹⁰ Zitiert nach MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 4 Anm. 11.

¹¹ Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 289–290, Nr. 184.

¹² Vgl. Dietmar STUTZER, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihr Sozialsystem zur Zeit der Säkularisation 1803 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 28), Göttingen 1986, 82–88; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 41–42, Nr. 16; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 306–307, Nr. 195; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 29.

¹³ Vgl. BENZ, Hintergründe (wie Anm. 6) 375–377; WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 23–25.

¹⁴ Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 10; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 7 ff.; Reinhard STAUBER, Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 251–264.

men aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer bedrängendere Formen an, als die Kosten der Kriege die Staatsfinanzen in eine schier ausweglose Krise stürzten. Der Papst hatte den finanziellen Bedürfnissen der bayerischen Kurfürsten zum ersten Mal im Jahr 1757 und danach noch mehrmals mit der Genehmigung einer Dezimation Rechnung getragen. Auch wenn die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Klöster allenfalls als lästig, aber keineswegs als existenzbedrohend einzustufen sind, so kamen die Dezimationen dennoch dem sprichwörtlich dargereichten kleinen Finger gleich, der Lust auf die ganze Hand weckte.¹⁵ In der Tat entwarf Georg Friedrich Freiherr von Zentner bereits im Februar 1798 einen ersten detaillierten Plan zu einer umfassenden Säkularisation, um die entstandenen Kriegskosten finanzieren und die durch die Misswirtschaft des Hofes¹⁶ verursachten Staatsschulden begleichen zu können. Auch wenn dieses Vorhaben zunächst noch abgewendet werden konnte, so war doch die Marschrichtung vorgezeichnet. Immer mehr fixierten sich die Überlegungen, wie die Staatsfinanzen saniert werden könnten, auf eine finanzielle Inanspruchnahme des Kirchenbesitzes bzw. seine vollständige Säkularisation als das Allheilmittel schlechthin. Am 25. Januar 1799 setzte Kurfürst Karl Theodor schließlich eine Kommission zur Untersuchung der Aktiv- und Passivvermögen der landsässigen Stifte und Klöster ein. Lediglich der Tod des Kurfürsten am 16. Februar 1799 stoppte die Entwicklung.¹⁷

Trotz dieser sich zuspitzenden Situation hatte man in den Klöstern Bayerns offenbar Probleme, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten. Man blickte zwar mit großer Sorge in die Zukunft¹⁸, hatte aber – wenngleich mit gewissen Zweifeln – die Hoffnung, von einem ähnlichen Schicksal, wie es die Klöster in Frankreich ereilt hatte, verschont zu bleiben. Man glaubte, dass eine solch „betrübtete Verfahrungsart ... bei der itzigen gnädigsten, gottseligsten Landesregierung keineswegs zu befürchten“ sei.¹⁹ Vor allem aber meinte man, in der Reichsverfassung und der landständischen Verfassung einen hinreichenden Schutzschild zu haben.²⁰ Nach dem Scheitern des Vorhabens, die Klöster im Jahr 1798 mit einer ihre Existenz gefährdenden Sonderabgabe von 15 Millionen fl. zu belegen,²¹ und nach dem Regierungswechsel im Februar 1799 kam mancherorts sogar wieder verstärkt Optimismus auf. So sandte

¹⁵ Vgl. STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 20–40.

¹⁶ Vgl. Winfried MÜLLER, Universität und Orden. Die bayerische Landesuniversität Ingolstadt zwischen der Aufhebung des Jesuitenordens und der Säkularisation 1773–1803, Berlin 1986, 298 ff.

¹⁷ Vgl. WEIS, Rahmenbedingungen (wie Anm. 5) 31–32; Cornelia JAHN, Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 104), München 1994; Alois SCHMID, Die Säkularisationspolitik des Kurfürstentums Bayerns im 18. Jahrhundert, in: DERS., Säkularisation (wie Anm. 3) 85–110.

¹⁸ Beispielsweise KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 81–83, Nr. 39, 40; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 172, Nr. 98.

¹⁹ Zitiert nach MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 1.

²⁰ Vgl. KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 21 f., Nr. 5; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 297–298, Nr. 189.

²¹ Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 23–25, 185–193, Nr. 108–114; 198–243, Nr. 117–153; 246–254, Nr. 155–160; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 17–20; WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 19; Reinhard STAUBER, Zwischen Finanznot, Ideologie und neuer Staatsordnung. Die politischen Entscheidungen der Administration Montgelas auf dem Weg zur Säkularisation 1798 bis 1803, in: SCHMID (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 111–151, hier 111–125.

der Bernrieder Propst Albert von Faber nach dem Regierungsantritt Max IV. Josef ein „fröhliches Alleluia“ nach München, „wo alles wegen den dermalig gnädigsten Landesherrn in Jubel und Freuden schwebet.“²² Wie wenig Bayern allerdings eine Insel der Seligen war, wie eitel sich die Hoffnung auf die gottselige Landesregierung erwies und wie berechtigt die bestehende Skepsis war, sollte sich bald herausstellen. Es war nämlich ausgerechnet die neue bayerische Regierung unter Max IV. Josef, dem späteren König Max I., die die Klostersäkularisationsbestrebungen mit aller Energie vorantrieb.

II. Säkularisation in Bayern

1. Vorbereitende Maßnahmen

Zunächst spielte die neue bayerische Regierung in der Frage der Klostersäkularisation lange Zeit und auch erfolgreich mit verdeckten Karten.²³ Im März 1799, also kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt, gab Max IV. Josef den zur Landschaft gehörenden Klöstern hinsichtlich ihres Bestandes eine Art Garantieerklärung.²⁴ Er tat dies freilich lediglich aus taktischen Gründen,²⁵ denn er konnte wegen des Krieges keine Konflikte mit der Landschaft, die er als Geldgeber brauchte, riskieren. Die Klöster werteten diese Erklärung als Zeichen der Entwarnung und honorierten sie bereitwillig mit einer Sonderabgabe von 500.000 fl.²⁶ Dies hinderte den leitenden Minister Graf Maximilian von Montgelas jedoch nicht daran, an neuen Klosteraufhebungsplänen zu arbeiten. In der Staatskonferenz vom 4. November 1799, als es um eine Lösung der katastrophalen Finanzlage des Staates ging – 5,7 Mio. fl. Einnahmen standen 9,8 Mio. fl. Ausgaben und einer Schuldenlast von 30 Mio. fl. gegenüber²⁷ – wurde der Vorschlag unterbreitet, „die geistlichen Güther, welche Rettungs Mittel hinlänglich darböten, mit Ernst anzugreifen, um dadurch dem Staate schnell und auf eine dauerhafte Art Hülfe zu schaffen.“²⁸ Damit stand die Klosteraufhebung auf der Tagesordnung, wurde allerdings – freilich lediglich unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Effizienz – äußerst kontrovers diskutiert.²⁹ Montgelas ließ sich aller-

²² MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 255, Nr. 161. Vgl. auch DERS., Abt Karl Klocker von Benediktbeuern – Wissenschaftsorganisator und Repräsentant des Prälatenstandes, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 62–69, hier 66 f.

²³ Vgl. zu den einzelnen Plänen und Maßnahmen Eberhard WEIS, Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03, in: SCHMID (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 152–255, hier 158–178.

²⁴ Vgl. STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 44; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 25; STAUBER, Finanznot (wie Anm. 21) 127; DERS., Weg zur Säkularisation (wie Anm. 14) 253–254.

²⁵ Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 316, Nr. 202.

²⁶ Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 25, 192, Nr. 113; 259, Nr. 164; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 20; DERS., Klocker (wie Anm. 22) 67.

²⁷ Vgl. Eberhard WEIS, Das neue Bayern – Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreiches 1799 bis 1825, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. III/1, München 1980, 49–64, hier 51; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 32–39; Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 128–131.

²⁸ Zitiert nach STAUBER, Finanznot (wie Anm. 21) 132–133; DERS., Weg zur Säkularisation (wie Anm. 14) 254–255.

²⁹ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 32–37; Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 133; DERS., Weg zur Säkularisation (wie Anm. 14) 255–259.

dings von diesen Bedenken nicht irritieren, sondern schuf die institutionellen Voraussetzungen für die Verwirklichung seines Vorhabens. Dazu setzte er Ende 1799 eine Viererkommission zur Behandlung der geistlichen Besitztümer ein, der sein engster Mitarbeiter Georg Friedrich von Zentner federführend angehörte. Ins Stocken gerieten allerdings die Vorbereitungen bis April 1801, weil die Regierung im Juni 1800 vor den herannahenden Franzosen aus München fliehen musste.³⁰ Die Einziehung des Kirchensilbers im Jahr 1800³¹ machte aber deutlich, dass man Kurs hielt. Am 25. Januar 1802 rief Montgelas zur Koordinierung der Maßnahmen eine „Spezialkommission in Klostersachen“ ins Leben.³² Er wollte sich offenbar ungeachtet der finanzpolitischen Zweifelhaftigkeit seines Vorhabens und trotz warnender Stimmen aus befreundeten Kreisen³³ nicht mehr von der Idee der Säkularisation abbringen lassen.

Beim weiteren Vorgehen galt es jedoch Schwierigkeiten vor allem verfassungsrechtlicher Art aus dem Weg zu räumen, denn die landständischen Klöster waren als Mitglieder der Landschaft durch die Landes- und Reichsverfassung geschützt und dadurch dem willkürlichen Zugriff des Landesherrn entzogen.³⁴ Weniger Probleme bereiteten die Klöster, die diesen verfassungsrechtlichen Status nicht hatten, also vor allem die Klöster der Bettelorden und die Klöster in der Oberpfalz. Dies führte dazu, dass man die Säkularisation in drei Schritten, je nach den staatsrechtlichen Gegebenheiten der Klöster anging.

2. Aufhebung der Klöster der Bettelorden

Der erste Schritt zielte auf die Schutzlosesten und auch am meisten Gehassten, die Bettelorden ab.³⁵ Im September 1801 fiel die Entscheidung über die sofortige Aufhebung ihrer Klöster: „Auch die Mendicanten sind meiner [Kf. Max IV. Josef] Aufmerksamkeit nicht entgangen. Ich habe mehr als eine Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, wie schädlich diese Institute sind, wie wenig sie sich mehr in den Geist der Zeit schicken, welche schiefe Richtung sie dem Nationalgeist geben, den Aberglauben unter der Nation verbreiten, dem Landmanne durch ihre Sammlungen zur Last fallen.“³⁶ Auf der Grundlage der geheim gehaltenen, von Zentner verfassten Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802 wurde diese Entscheidung durch die

³⁰ Vgl. STAUBER, Finanznot (wie Anm. 21) 139.

³¹ Vgl. Otmar RIESS, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 9), Regensburg 1975, 420–430.

³² Vgl. STAUBER, Finanznot (wie Anm. 21) 145; Monika Ruth FRANZ, Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 265–277, hier 266–267.

³³ Vgl. WEIS, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 192–196.

³⁴ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 18.

³⁵ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 19–21; DERS., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 184–188; Sabine ARNDT-BAEREND, Die Aufhebung der nichtständischen Klöster in München, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 43–50; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 24 f.; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 42–43, Nr. 17, 18.

³⁶ WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 39–40, 75; WEIS, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 253; SCHMID, Säkularisationspolitik (wie Anm. 17) 100–106; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 299, Nr. 190.

„Spezialkommission in Klostersachen“ umgesetzt.³⁷ Mit der Durchführung wurden Aufhebungskommissare betraut, die auf folgende Weise zu verfahren hatten: Sie sollten sich in die Klöster begeben, den Vorsteher rufen und Auskunft über das Klostervermögen verlangen. Danach hatten sie alle Klostermitglieder im Refektorium zu versammeln, um den genauen Personalstand mit Angaben des Geburtsortes, des Alters, der gesundheitlichen Verfassung und der Beschäftigung im Kloster und in den Pfarreien festzustellen. Den Klosterinsassen wurde freigestellt, den Orden zu verlassen und in den Weltklerus überzuwechseln oder sich in Prälatenklöster versetzen zu lassen. Wer dies nicht wollte, wurde in sogenannte Zentralklöster, auch Krepierklöster genannt, verbracht. Für den Lebensunterhalt erhielten sie eine jährliche Pension von 125 fl., etwas mehr als ein Tagelöhner verdiente. Laienbrüder, die ins weltliche Leben zurückkehrten, bekamen Zivilkleidung und 25 fl. Abfindung. Die nicht aus Bayern stammenden Mönche und Nonnen erhielten überhaupt nichts und wurden mittellos des Landes verwiesen.³⁸ Von der Seelsorge wurden die Franziskaner und Kapuziner ausgeschlossen, um die „Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichen Irrtümer“ zu verhindern. Auf diese Weise wurden 91 Bettelordensklöster aufgehoben. Mit der Säkularisation der Bettelordensklöster war materiell nichts gewonnen, denn ihr Eigentum – Bücher und einige Kunstschätze – war unbedeutend. Offenkundig waren ideologische Gründe ausschlaggebend.³⁹

3. Aufhebung der Prälatenklöster

a. Aufhebung der Klöster in der Oberpfalz

Der zweite Schritt erfolgte ebenfalls noch im Jahr 1802. Ihm fielen bis November 1802 die sechs Abteien der Oberpfalz zum Opfer.⁴⁰ Ihr Besitz wurde dem Schulfonds zugedacht, der dem Ausbau des Volks- und Realschulwesens dienen sollte. Zu diesem Schritt fühlte man sich offenbar aufgrund der reibungslos verlaufenen Aktion gegen die Bettelorden ermuntert, zumal ihre Aufhebung auch keine verfassungsrechtlichen Probleme bereitete, weil sie nicht der bayerischen Landschaft angehörten. Sie waren nach dem Dreißigjährigen Krieg im Zuge der Rekatholisierung der Oberpfalz durch einen Schenkungsakt Kurfürst Maximilians I. wieder gegründet worden, zu einem Zeitpunkt, als es dort keine Landstände mehr gab.⁴¹

³⁷ Vgl. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Bd. III/8: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Kultur und Kirchen, München 1983, 363–367, Nr. 101.

³⁸ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 20.

³⁹ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 21; DERS., Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild, in: Bayern entsteht (wie Anm. 5) 41; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 31–36.

⁴⁰ Waldsassen wurde als Reichsstift unter dem Rechtstitel der Herrschaftssäkularisation aufgehoben. Vgl. MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 37–38.

⁴¹ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 21; DERS., Montgelas (wie Anm. 1) 125–126; DERS., Ein eigenhändiges Gutachten von Montgelas zur Säkularisation der oberpfälzischen Klöster und zum Streit mit Herzog Wilhelm in Bayern, in: Dieter ALBRECHT und Dirk GÖTSCHMANN (Hg.), Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag, Frankfurt u. a. 1993, 177–196, hier 184–190; DERS., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 188–190; STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 75–81. Zur Sondersituation in Regensburg vgl. Werner CHROBAK, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003) 129–168.

b. Aufhebung der Klöster in Nieder- und Oberbayern

Erhebliche verfassungsrechtliche Probleme galt es vor dem dritten Schritt zu lösen, nämlich der Säkularisation der 68 Klöster und Stifte der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren in Nieder- und Oberbayern, die Grundherren über ca. 28 % aller Bauernhöfe Bayerns waren. Im Vergleich dazu verfügte der Kurfürst lediglich über 11 %.⁴² Um die Säkularisation dieser reichen Klöster ging es hauptsächlich, wenn man den Staatsfinanzen aufhelfen wollte.⁴³ Das Problem bestand darin, dass sie als Mitglieder der Landschaft unter dem Schutz der Landes- und Reichsverfassung standen und ein Vorgehen gegen sie nur auf der Grundlage eines Reichsgesetzes möglich war. Dabei war man auf die Mitwirkung der Reichsdeputation und der vermittelnden Mächte Frankreich und Russland angewiesen.⁴⁴ Um die Säkularisation der landständischen Klöster, deren Aufhebung ursprünglich nicht in den Entschädigungsplänen vorgesehen war, auf die Tagesordnung der Entschädigungsverhandlungen der Reichsdeputation in Regensburg zu setzen, ließ es sich Bayern einiges an diplomatischen Mühen und Schmiergeldern kosten – Montgelas nannte die Summe von 1 Mio. fl.⁴⁵ Einen ersten Erfolg konnte man verbuchen, als am 2. November 1802 von der Reichsdeputation ein vorläufiger Passus beschlossen wurde, der „das Vermögen sämtlicher fundierter ... Klöster, Abteien und Stifte, über welches nicht besonders disponiert worden ist, in die Entschädigungsmasse wirft und solches unter einigen bestimmten Vorbehalten der freien ... landesfürstlichen Disposition übergibt.“ Dies war Bayern aber nicht genug. Im Januar/Februar 1803 gelang es dem bayerischen Gesandten in Paris, Anton von Cetto, in einer persönlichen Unterredung mit dem französischen Außenminister Talleyrand als Ausgleich für den Verzicht auf das Hochstift Eichstätt die endgültige Formulierung des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses zu erreichen.⁴⁶ Es war also das Werk Bayerns, dass § 35 „alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, ... der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst-, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen“ überließ.⁴⁷ Damit war die formalrechtliche Grundlage für die Säkularisation der landständischen Klöster Bayerns gegeben. Montgelas hielt es allerdings in der Auseinandersetzung mit dem Prälatenstand, zu der es darüber kam, aus taktischen Gründen für angeraten, sich nicht als treibende Kraft zu offenbaren, sondern die Säkularisation der bayerischen Klöster als Wunsch Frankreichs und Russlands sowie der Reichsdeputation hinzustellen, um auf diese Weise den Protest der Prälaten ins Leere laufen zu lassen.

⁴² Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 21; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 11.

⁴³ Vgl. MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 38–45.

⁴⁴ Vgl. KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 369–371; WEIS, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 196–205.

⁴⁵ Vgl. Eberhard WEIS, Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des Ersten Empire (1799–1815), in: HZ 237 (1983) 559–595, hier 575–582; WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 44.

⁴⁶ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 45–46.

⁴⁷ HUBER, Dokumente (wie Anm. 1) 15; vgl. KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 373; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 11, 317, Nr. 203; 319–321, Nr. 205; Anton SCHARNAGL, Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, in: HJb 70 (1950) 238–259, hier 240; STAUBER, Finanznot (wie Anm. 21) 149–150.

Wie eilig man es in Bayern hatte, wird daraus ersichtlich, dass man die endgültige Entscheidung der Reichsdeputation nicht abwarten wollte, sondern bereits auf der Grundlage des vorläufigen Beschlusses vom 2. November 1802 tätig wurde. In den ersten Novembertagen 1802 tauchten in den frühen Morgenstunden in allen Klöstern ohne Vorankündigung Kommissare auf, um den Vermögens- und Personalstand zu erfassen und den Klosterbesitz zu inventarisieren, angeblich um die „Veräußerung und Zersplitterung des Klostervermögens zu verhindern“. Allen Hinweisen sollte nachgegangen werden, die eine Hinterziehung des Vermögens vermuten ließen. Die persönlichen Unterlagen der Klostersvorsteher wurden durchsucht, um eventuelle Opponenten ausfindig zu machen. Sämtliche Bediensteten der Klöster, vor allem Verwalter und Richter, wurden nominell entlassen und in die Dienste des Landesherrn neu verpflichtet. Dies bedeutete, dass die Äbte nun auch bei alltäglichen Geschäften von der Zustimmung ehemaliger Untergebener abhängig waren. De facto kam dies einer ersten Aufhebungsaktion gleich.⁴⁸

Die Maßnahmen zur eigentlichen Säkularisation wurden allerdings unter strikter Geheimhaltung vorbereitet. Im Februar 1803 wurde das „Separat in Klostersachen“ bei der Generallandesdirektion in München errichtet. Diese Institution bestimmte die Lokalkommissare, verfasste für sie eine eingehende Instruktion, die ihnen mit Hilfe der militärischen Infrastruktur zugestellt wurde, und koordinierte die Aufhebungsaktion, die ab dem 11. März schlagartig in Gang gesetzt wurde.⁴⁹ Diese vollzog sich stets nach dem gleichen Schema: Verkündung des Aufhebungsdekrets, Beschlagnahmung der Geldbestände und Pretiosen, Versteigerung aller Mobilien, soweit sie nicht als wissenschaftlich bedeutend bzw. künstlerisch wertvoll vom Staat eingezogen wurden, und schließlich Verkauf der Klostergebäude selbst. Entgegen verbreiteter Ansicht muss aber betont werden, dass die Gebäude keineswegs generell zum Abbruch freigegeben waren, wie dies oftmals behauptet wird. Keiner der Lokalkommissare war befugt, Abbruchentscheidungen zu treffen. Die Instruktion vom 11. März 1803 schrieb vielmehr vor, dass die Klostergebäude je nach Lage, Umfang und Beschaffenheit verkauft oder in öffentliche Anstalten und Fabriken umgewandelt werden sollten. Nur für die Teile, die nicht anders zu verwerten waren, sollte ein Abbruch zur Gewinnung von Baumaterial in Betracht gezogen werden, grundsätzlich war aber „auf derselben Erhaltung die möglichste Sorge zu tragen“.⁵⁰ Dies geschah auch in der Regel. Für manche Bettelordensklöster kam diese Instruktion allerdings zu spät.

Für die Verwertung der Bibliotheken, der Gemäldesammlungen und der Wälder wurden Spezialkommissionen gebildet. Am 1. April wurde in ganz Bayern die gemeinsame klösterliche Wirtschaftsführung aufgehoben. Die Vorsteher und Konventualen wurden mit einer Pension ausgestattet aus der Klostersgemeinschaft ins Privatleben entlassen. Die Äbte erhielten je nach Größe ihrer Klöster zwischen 1400 fl. und 2400 fl., die Mönche jeweils 400 fl. jährliche Pension mit gewissen Alterszulagen. Die Mönche, die in der klösterlichen Gemeinschaft verbleiben wollten, wurden in ein vom Staat bestimmtes Kloster, sogenannte Aussterbeklöster, eingewiesen.

⁴⁸ Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 45–47, Nr. 20, 21.

⁴⁹ Vgl. STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 97–102; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 48, Nr. 22; 49, Nr. 24; 50–51, Nr. 25; FRANZ, Durchführung (wie Anm. 32) 269–274.

⁵⁰ Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 51, Nr. 25.

Warum hat gerade Bayern so nachdrücklich auf die Säkularisation der landständischen Klöster gedrängt? Man hat dabei von einer Mixtur aus Motiven auszugehen, die eng ineinander verwoben waren und sich zum Teil gegenseitig bedingten. Die finanziellen Erwägungen und ideologischen Gründe waren sicherlich von Gewicht. Für Montgelas wog aber zudem ein anderer Grund wohl noch schwerer. Für ihn standen staatspolitische Interessen im Vordergrund, die er mit kühler Leidenschaft verfolgte.⁵¹ Er war der Überzeugung, Bayern könne den im Raum stehenden österreichischen Annexionsplänen nur dann wirkungsvoll Paroli bieten, wenn man die linksrheinischen Besitzungen verloren gebe, sich dafür stärker auf die bayerischen Kernlande konzentriere und sie mit Hilfe Frankreichs zu vergrößern und abzurunden trachte und gleichzeitig daran gehe, durch Reformen im Innern einen geschlossenen, zentralistisch ausgerichteten, starken, modernen Staat aufzubauen, der von allen Untertanen als „das gleiche Vaterland“ empfunden werden könne und allen „ein einziges gemeinsames Interesse“ zu geben vermag. Diesem Ideal eines zentralistischen Staates mit einheitlichen Verwaltungsstrukturen sowie einer einheitlichen Steuer- und Justizverfassung standen die Klöster mit ihren Grundherrschaften, Niedergerichtsbezirken und Steuerprivilegien im Wege. Der Souveränitäts- und Einheitsanspruch des modernen Staates duldet keine Enklaven, keine Ausnahmestellungen kraft eigenen, vom Staat nicht übertragenen Rechts, keinen Staat im Staate. So gesehen, stellten die Klöster ein Hindernis für die Modernisierung des Staates dar, das es auszuschalten galt.⁵²

3. Reaktionen auf die Säkularisation

Diese staatspolitischen Notwendigkeiten können aber nicht davon ablenken, dass die Säkularisation einen tiefen Eingriff in die bestehenden Verhältnisse darstellte, der, so sollte man wenigstens meinen, nicht ohne Reaktionen bleiben konnte. Auch die bayerische Regierung rechnete mit größeren Protestaktionen, die sich allerdings nicht in dem befürchteten Maße einstellten.⁵³ Die Prälaten setzten sich im Vorfeld der sich abzeichnenden Gefahr mit Argumenten und schließlich mit Protestmaßnahmen zur Wehr, sahen sich aber trotz verbaler Unterstützung letztlich dennoch weitgehend alleingelassen.⁵⁴ In den Klöstern selbst schieden sich die Geister. Die älteren Mönche taten sich schwer, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Manche der jungen sahen dagegen die Gelegenheit zu einer Neugestaltung ihres Lebens.⁵⁵ Insgesamt fügten sich die Religiösen bis auf wenige Ausnahmen nahezu widerstandslos in ihr Schicksal.⁵⁶ Der Protest Roms fiel zurückhaltend aus und traf

⁵¹ Vgl. WEIS, Montgelas (wie Anm. 1) 279–281; Walter DEMEL, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/07. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 22 f.

⁵² Vgl. WEIS, Das neue Bayern (wie Anm. 27) 56.

⁵³ Vgl. BENZ, Hintergründe (wie Anm. 6) 379 f.; ARNDT-BAEREND, Aufhebung (wie Anm. 35) 45–47; WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 41; BOEHM, Katholizismus (wie Anm. 2) 779.

⁵⁴ Vgl. STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 53–68; WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 26–31; DERS., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 178–184; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 302–304, Nr. 192; DERS., Klocker (wie Anm. 22) 66 f.; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 28–30.

⁵⁵ Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 68, Nr. 46, 47; 73, Nr. 57; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 308–314, Nr. 196–200.

⁵⁶ Vgl. MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 40.

auch erst nach dem Ende der Reichsdeputation ein.⁵⁷ Dies war kein Zufall, denn der selbstbewussten deutschen Reichskirche trauerte Rom nicht sonderlich nach. In einem Schreiben an Dalberg bezeichnete der Papst 1814 die Säkularisation sogar als gerechte Strafe des Himmels für die Emser Punktation von 1786, in der sich der deutsche Episkopat gegen den römischen Zentralismus gestellt hatte.⁵⁸ Zudem waren Rom aus Rücksicht auf Frankreich die Hände gebunden. Auch der bayerische Episkopat stand den Klöstern nicht bei.⁵⁹ Er war vielmehr selbst durch die Säkularisation zutiefst getroffen und mit sich selbst beschäftigt. Die bayerischen Landstände ließen es an geschlossener Solidarität mit dem Prälatenstand mangeln.⁶⁰ Was der bayerischen Regierung Sorgen machte, waren mögliche Reaktionen der Bevölkerung. Soweit sich heute feststellen lässt, waren diese Befürchtungen jedoch unbegründet, denn Aufruhr, eine breite Protestwelle oder eine allgemeine Empörung unter der Bevölkerung blieben aus. Man wandte sich in gemäßigter Weise mit Bittgesuchen für den Erhalt einzelner Klöster an die Regierung, klagte über auftretende Defizite in der Seelsorge oder äußerte in schriftlicher Form seinen Unmut über einzelne Auswüchse.⁶¹ Betroffene führten bittere Klagen wegen der über sie hereingebrochenen wirtschaftlichen Not. Damit hatte es weitgehend sein Bewenden. Wenn es zu Tumulten kam, dann standen sie weniger in unmittelbarem Zusammenhang mit der Säkularisation, sondern entzündeten sich an aufklärerischen Eingriffen in geheiligte Traditionen, Wallfahrten und religiöse Volksbräuche. Insbesondere wenn Wallfahrten unterbunden wurden, konnte es zu handgreiflichen Zusammenstößen mit Ordnungskräften kommen.⁶² Ob die weitgehend passive Haltung der Bevölkerung als Ausdruck einer „Gleichgültigkeit des katholischen Kirchenvolkes“ oder als Fehlen einer revolutionären Gesinnung zu interpretieren ist, müsste noch geklärt werden.

III. Ergebnisse und Folgen der Säkularisation

Die Säkularisation war ein Vorgang, der Auswirkungen in kaum überschaubarem Ausmaße auf nahezu alle Bereiche des staatlichen, kirchlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und auch privaten Lebens hatte.⁶³ Deshalb fällt es schwer, auch nur eine einigermaßen umfassende und objektive Bilanz zu erstellen. Was hat sich langfristig gesehen als Verlust herausgestellt und welche neuen Entwicklungen wurden durch die Säkularisation erst möglich? Das sind Fragen, die nur mit Vorbehalten zu beantworten sind.⁶⁴

Zunächst ist danach zu fragen, hat die Säkularisation die Ergebnisse gebracht, die man staatlicherseits erreichen wollte.

⁵⁷ Vgl. BENZ, Hintergründe (wie Anm. 6) 379–385.

⁵⁸ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 12–15; WEITLAUF, Manfred, Von der Reichskirche zur „Papstkirche“. Revolution, Säkularisation, Kirche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 113 (2002) 377–402, hier 378–379.

⁵⁹ Vgl. Ritter von LANG, Memoiren (wie Anm. 4) 333–335.

⁶⁰ Vgl. KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 377–378.

⁶¹ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 41.

⁶² Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 49–50; Walter PÖTZL, Reaktionen der Bevölkerung, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 431–445.

⁶³ Vgl. KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 112, Nr. 57.

⁶⁴ Vgl. Manfred TREML, Die Säkularisation und ihre Folgen, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 122–130.

1. Finanzielle Aspekte

Eines der Hauptziele, die Montgelas mit der Säkularisation erreichen wollte, war die Sanierung der Staatfinanzen. Er musste aber später selbst einräumen, dass sich für den Augenblick kaum ein Gewinn verzeichnen ließ. Das lag unter anderem daran, dass viele Klöster abseits der sich entwickelnden Wirtschaftszentren des Landes lagen und sich ihre aufwendigen Gebäudekomplexe daher kaum für die beabsichtigte Nutzung durch Gewerbebetriebe anboten, so dass sich die Nachfrage in Grenzen hielt.⁶⁵ Da man aber schnell zu Geld kommen wollte, mussten die Gebäude oftmals weit unter Wert abgegeben werden. Dies gilt im Grunde auch für die Ländereien, deren Angebot ebenfalls die Nachfrage überstieg. Zudem ließen sie sich nur schwer verkaufen, weil die Bauern ihre Höfe zu Erb- oder Leibrecht innehatten und nicht einfach vertrieben werden konnten. Insgesamt betrug der Bargewinn aus der Verwertung der altbayerischen landständischen Klöster bis 1813 knapp 14 Millionen fl. Von diesen Einnahmen sind die Ausgaben in Höhe von ca. 1 Mio. fl. abzuziehen, die bis Ende der 20er Jahre jährlich an Pensionen für ehemalige Klosterinsassen aufzubringen waren.⁶⁶ Bevor man hier allerdings eine Minusrechnung aufmacht, sind zwei wichtige Posten in Rechnung zu bringen, deren Bewertung nicht einfach ist. Der Bestand der bayerischen Staatswäldungen verdoppelte sich um 554.440 Tagwerk aus Klosterbesitz.⁶⁷ Von ungleich größerem Gewicht dürfte gewesen sein, dass nun tausende von klösterlichen Grundholden mit all ihren Abgaben dem bayerischen Staat zufielen. Aus diesen Abgaben müsste die 1 Mio. fl. stammen, die bislang den bayerischen Prälaten jährlich aus ihren Grundherrschaften zugeflossen war und nun der Staatskasse zugute kam. Auf dieser Rechenbasis ergibt sich letztlich doch der Betrag von 750.000 fl., den Zentner als jährlichen Zuschuss zum Staatshaushalt in Anschlag gebracht hatte.⁶⁸ Eine abschließende Beurteilung des finanziellen Gewinns, den der Staat aus der Säkularisation gezogen hat, ist dies freilich nicht. Dazu müssten erst alle Einnahmen und Ausgaben, auch die langfristigen etwa für die Denkmalpflege,⁶⁹ ermittelt werden. Zu berücksichtigen wäre auch noch, dass gewissermaßen als eine Nebenwirkung der Säkularisation die Staatsaufgaben eine beträchtliche Ausweitung erfuhren. Mit der Übernahme der kirchlichen Besitzungen wuchsen dem Staat in verstärktem Maße Aufgaben an, die bislang von der Kirche getragen worden waren. Er hatte in Zukunft für Bibliotheken, Unterrichtseinrichtungen, die Pflege der Wissenschaften, Kunstsammlungen und auch für Krankenhäuser, Sozialeinrichtungen und soziale Sicherungssysteme zu sorgen. Auch die Baulast für die übernommenen Kirchen hatte der Staat auf sich zu nehmen.⁷⁰

⁶⁵ Vgl. Claus GRIMM, Kunstbewahrung und Kulturverlust, in: *Glanz und Ende* (wie Anm. 5) 78–86, hier 80; Rainer BRAUN, *Blindes Wüten? Der Umgang des Staates mit den säkularen Klosterkirchen und -gebäuden*, in: *Bayern ohne Klöster* (wie Anm. 5) 304–327; MÜLLER, *Säkularisation* (wie Anm. 1) 48–53.

⁶⁶ Vgl. Anton SCHNEIDER, *Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern*, München 1970, 238; *Bayern ohne Klöster* (wie Anm. 2) 65f., Nr. 44.

⁶⁷ Vgl. Elisabeth WEINBERGER, *Vom Klosterwald zum Staatsforst*, in: *Bayern ohne Klöster* (wie Anm. 2) 370–384.

⁶⁸ Vgl. WEIS, *Säkularisation* (wie Anm. 1) 51–55; KRAUS, *Geschichte Bayerns* (wie Anm. 4) 373.

⁶⁹ Vgl. Egon Johannes GREIPL, *Säkularisierte Klosteranlagen in Bayern als Problem der Denkmalpflege*, in: *Bayern ohne Klöster* (wie Anm. 2) 513–525.

⁷⁰ Vgl. Franz WITTICH, *Die Verpflichtungen des Staates als Rechtsnachfolger der Klöster und Stifte*, in: *Glanz und Ende* (wie Anm. 5) 116–121.

Tendenziell kann man aber sagen: Die Rechnung Bayerns ist kurzfristig gesehen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Langfristig betrachtet, dürfte sich das Ergebnis allerdings günstiger darstellen lassen.⁷¹

2. Staatspolitische Aspekte

In staatspolitischer Hinsicht ist die Rechnung Montgelas voll und ganz aufgegangen.⁷² Nach der Beseitigung der kirchlichen Enklaven stand den nach innen gerichteten Souveränitätsbestrebungen des modernen bayerischen Staates kein nennenswertes Hindernis mehr im Weg. Das System des Staatsabsolutismus, der keine Nebengewalten duldet, konnte sich nun ungehemmt entfalten. Nach dem Wegfall der überkommenen patrimonialen Strukturen trat der Staat an die Stelle des bisherigen Grundherrn. Etwa sieben Zehntel der bayerischen Bauern unterstanden hinford direkt dem Staat. Dies war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Ausbildung einer allgemeinen, gleichförmigen Untertanenschaft, die wiederum wichtigste Voraussetzung für eine staatliche Neuordnung nach rationalen Prinzipien und auch für die Gleichheit aller vor dem Gesetz war. Freilich ist es die Frage, ob es dazu unbedingt der Säkularisation und noch dazu in dieser Form bedurft hätte.⁷³

Ein wesentliches Moment im Prozess der Formierung der modernen bayerischen Staatlichkeit stellten die Ausbildung und Perfektionierung des bayerischen Staatskirchentums dar. Der Säkularisation kam dabei insofern eine wichtige Rolle zu, als sie die Unterwerfung der Kirche unter die strenge Kontrolle seitens des Staates begünstigte. Ein aus staatlicher Sicht positives, in die Zukunft weisendes Ergebnis dieser Entwicklung war die rechtliche Gleichstellung der Konfessionen, die die gesellschaftliche Entwicklung des Landes befruchtete. Das Staatskirchentum beschwor aber andererseits auch Probleme herauf, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat das 19. Jahrhundert hindurch belasteten.⁷⁴

3. Kulturelle Aspekte

Erklärte Absicht des aufgeklärten Staates war, mit der Säkularisation dem Geist des Fortschritts im Bereich der Kultur und Volksbildung eine Bresche zu schlagen. Dieses Vorhaben führte zu einem zwiespältigen Ergebnis.⁷⁵ Mit den Klöstern verschwanden wichtige Kulturzentren, die als Auftraggeber und Mäzene den ländlichen

⁷¹ Vgl. SCHNEIDER, Gewinn (wie Anm. 66); WEIS, Rahmenbedingungen (wie Anm. 5) 34; DERS., Montgelas – ein Lebensbild (wie Anm. 5) 41; KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 374–376; MÜLLER, Sonderweg (wie Anm. 5) 330–331; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 53–54; DEMEL, Staatsabsolutismus (wie Anm. 51) 63.

⁷² Vgl. die Bewertung der Ergebnisse der Säkularisation durch Montgelas bei WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 43; DERS., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 229–233.

⁷³ Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 9 f.; Werner BLESSING, Verödung oder Fortschritt? Zu den gesellschaftlichen Folgen der Säkularisation, in: SCHMID (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 335–366, hier 338–340.

⁷⁴ Vgl. BLESSING, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 349–350.

⁷⁵ Vgl. Heribert RAAB, Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland, in: LANGNER, Säkularisation (wie Anm. 5) 63–95; KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 376 f.; BOEHM, Katholizismus (wie Anm. 2) 786–822; WEIS, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 206–212; BLESSING, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 340–342.

Raum als Kulturlandschaft gestaltet hatten. Die Klöster waren wichtige Träger des wissenschaftlichen Fortschritts in Bayern sowohl auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft als auch auf dem Sektor der theoretischen wie angewandten Naturwissenschaften. In beiden Bereichen waren die Benediktiner und Augustinerchorherren im Rahmen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften führend. Bayerische Mönche waren es auch, die nach der Vertreibung der Jesuiten den Lehrbetrieb an der Universität Ingolstadt aufrechterhielten und Professuren an der Universität Salzburg versahen. Mit der Säkularisation fand dieses Geistesleben sein Ende. Insgesamt 18 katholische Universitäten oder Hochschulen im Universitätsrang gingen in Deutschland im Gefolge der Säkularisation zugrunde. Damit waren universitäre Bildungseinrichtungen in weiten Teilen des katholischen Deutschlands und auch in Bayern radikal ausgedünnt, während die Universitäten gleichzeitig in den protestantischen Gebieten eine Blütezeit erlebten. Der lange Zeit spürbare Bildungsrückstand des katholischen Deutschlands hatte hierin eine seiner Wurzeln.⁷⁶

In diesen Zusammenhang sind auch die Auswirkungen der geistigen Verarmung einzuordnen, die sich weithin auf dem flachen Lande einstellte. Die Klöster unterhielten eigene Lateinschulen, die begabte Bauernkinder auf den Besuch der Gymnasien vorbereiteten, und boten in den Hofmarksorten den Kindern die Chance, in Elementarschulen Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Große Klöster unterhielten Gymnasien und universitätsähnliche Seminarier, die der Ausbildung des Ordensnachwuchses dienten. Die räumlich dichte Verteilung der Klosterschulen über das Land hin bot weiten Teilen der ländlichen Jugend eine Einstiegsmöglichkeit in eine höhere Bildung und eröffnete ihnen als Kleriker oder Beamte berufliche und soziale Aufstiegschancen. Auch wenn sich der Staat verstärkt und nachdrücklich um Schulreformen bemühte, so waren mit dem Ende der Klöster dennoch die Zukunftschancen der Landjugend auf längere Zeit hinaus deutlich beeinträchtigt.⁷⁷

Dem Ziel der Hebung der Volksbildung sollte im Rahmen der Säkularisation insbesondere die Konfiszierung der Klosterbibliotheken und der Kunstsammlungen dienen.⁷⁸ Aus diesem Grund war es die erklärte Absicht des Staates, „die literarischen Schätze der bayerischen Abteien nicht so wie ihre übrigen Mobilien zum Vorteile der Staatskasse zu verkaufen, sondern einzig und allein für die Bildungsanstalten des Landes zu verwenden.“⁷⁹ Dieses Vorhaben führte zur Ausbildung eines neuen bayerischen Bibliothekswesens mit der bayerischen Staatsbibliothek in München und Provinzialbibliotheken in verschiedenen Städten, die ihren Grundbestand aus den Schätzen der verschiedenen Klosterbibliotheken bezogen.⁸⁰ Darin lag zweifelsohne

⁷⁶ Vgl. Peter Claus HARTMANN, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion, Kultur (Studien zu Politik und Verwaltung 72), Wien-Köln-Graz 2001, 436–445.

⁷⁷ Vgl. KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 104, Nr. 52; Annelie HOPFENMÜLLER, Schule und Säkularisation. Die bayerischen Schulen in den Jahren 1799 bis 1804 in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 411–430.

⁷⁸ Vgl. GRIMM, Kunstbewahrung (wie Anm. 65) 78–86.

⁷⁹ Johann Christoph VON ARETIN, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, hg. v. Wolf BACHMANN, München 1971, 43.

⁸⁰ Vgl. Hermann HAUKE, Die Bedeutung der Säkularisation für die bayerischen Bibliotheken, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 87–97; Johann PÖRNBACHER, Die Bibliotheken und Sammlungen der Klöster im Hochstift Bamberg nach der Säkularisation 1803, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 385–399; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 45–46.

ein nachhaltiger Impuls zum Aufstieg Münchens zur Kulturhauptstadt.⁸¹ Die gewaltsame Zentralisierung der Kulturbestände führte aber auch zu einer lang anhaltenden kulturellen Verödung der Provinz. Ohne Sinn für Rang und Eigenwert regionaler Bildungsstradition wurden Kulturensembles zerschlagen, gewachsene Bestände zerrissen. Nur die nach dem Urteil der Zeit wertvollen und brauchbaren Stücke wurden in die Hofbibliothek nach München gebracht oder an die Provinzialbibliotheken gegeben. Ausgemusterte Bestände wurden nach dem Materialwert verkauft oder wegen volksverführerischen und den Aberglauben fördernden Inhalts vernichtet, Bestände, deren Wert wir heute zu schätzen wüssten. Ähnliches gilt für die Kunstsammlungen, deren wertvolle Stücke für die kurfürstlichen Galerien und Sammlungen ausgesondert wurden, während der Rest zum Verkauf stand. Zweifellos wurden dabei – nicht selten auch aufgrund organisatorischer Überforderung – unermessliche Schätze an Kulturgütern zerstört, verschleudert und vernichtet. Dennoch dürften die gerade im Zusammenhang mit der Beschlagnahme der Bibliotheken und Sammlungen verbreiteten Vorstellungen von blinder Zerstörungswut und Kulturbarbarei zu den Säkularisationslegenden gehören, die sich aus Einzelfällen speisen.⁸² Der Säkularisation verdankt auch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München seine Entstehung und seinen Rang als eines der bedeutendsten Urkundenarchive in Europa.⁸³ Wesentliche Elemente des bayerischen Kulturstaates, auf die heute gerne hingewiesen wird, sind somit Ergebnisse der Säkularisation, sie hatten aber auch ihren hohen Preis.

4. Wirtschaftlicher und gesellschaftliche Aspekte

Gravierend stellten sich auch die Auswirkungen der Säkularisation auf Wirtschaft und Gesellschaft des ländlichen Raumes dar, die kurzfristig nicht behoben werden konnten und für längere Zeit Spuren hinterließen, die sich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens bemerkbar machten.⁸⁴

Nachhaltig betroffen war die alltägliche medizinische Daseinsfürsorge durch den Wegfall der Klosterapotheken. Jahrhunderte lang tradiertes medizinisches Wissen, das nicht nur der Klostergemeinschaft und den Bediensteten, sondern auch dem Umland zugute kam, stand nur mehr in beschränktem Maße zur Verfügung. Es war zwar vorgesehen, dass die Apotheken verkauft und von Privatleuten fortgeführt werden sollten, doch fanden von den 44 Klosterapotheken nur 14 einen Käufer.⁸⁵

Mit den klösterlichen Wirtschaftseinrichtungen, die oftmals den Charakter von innovativen Musterbetrieben hatten,⁸⁶ wurde ein Faktor eliminiert, der bislang die

⁸¹ Vgl. Reinhard HEYDENREUTER, Der Untergang der Klöster 1802/03 und der Aufstieg Münchens im 19. Jahrhundert, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 446–458.

⁸² Vgl. GRIMM, Kunstbewahrung (wie Anm. 65) 78; KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 374.

⁸³ Vgl. KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 101; Nr. 50; Walter JAROSCHKA, Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 98–107; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 46.

⁸⁴ Vgl. KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 377; BOEHM, Katholizismus (wie Anm. 2) 783 ff.; WEIS, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 213–228; BLESSING, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 343–345.

⁸⁵ Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 97–103.

⁸⁶ Vgl. STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 124 ff., 137 ff.

Wirtschaft ganzer Landstriche nachhaltig geprägt hatte. Gleichzeitig verloren zahlreiche kleine ländliche Gewerbebetriebe mit den Klöstern wichtige Auftraggeber, die für ihre Existenzsicherung unersetzlich waren.⁸⁷ Nachteilig machte sich auch der Ausfall der Kirchen- und Klosterkassen bemerkbar, die für die ländliche Wirtschaft die wichtigsten Kreditquellen bildeten. Dies führte im ländlichen Raum zu erheblicher Kreditnot, die erst Jahrzehnte später durch die Gründung von Banken und Sparkassen überwunden werden konnte. Die unmittelbaren Klosterbediensteten, deren Zahl beträchtlich war, verloren ihren Arbeitsplatz und damit ihr Auskommen. Meist wurden sie mit einer geringen oder gar keiner Abfindung an Geld oder minderwertigen Landparzellen entlassen und mussten einen massiven sozialen Abstieg hinnehmen. Vor allem verloren die ehemaligen Klosterbediensteten die sozialen Sicherungssysteme, die ihnen die Klöster auch im Alter oder bei Krankheit boten. Sie waren die mit am härtesten betroffenen Opfer der Säkularisation.⁸⁸ Der Staat fühlte sich für sie nicht verantwortlich und unternahm auch keinerlei Schritte, um soziale Härten abzumildern. Manche von ihnen ergriffen allerdings auch die Gelegenheit und kauften kleine Landparzellen, um sich eine neue Existenz im Bereich der Landwirtschaft aufzubauen. Wie die zahlreichen Landverkäufe der folgenden Jahre aber vermuten lassen, war diesem Unterfangen offenbar wenig Erfolg beschieden.⁸⁹

5. Kirchliche Aspekte

Was die Kirche betrifft, so ist ähnlich wie im staatlichen Bereich ein vielschichtiges Ergebnis zu konstatieren.⁹⁰ Zweifellos kam die Säkularisation, was materiellen Besitz, Vielfalt des religiösen Lebens, rechtliche und gesellschaftliche Positionen sowie Macht und Einfluss betrifft, einem Kahlschlag gleich. Zahlreiche enge Beziehungen zum Volk gingen verloren und vielfältige Spielarten der Volksfrömmigkeit wurden vom Staat verboten. Mit ihnen schwand die religiöse Präsenz im Alltag und damit lockerten sich auch im Volk die Bindungen an hergebrachte sittliche Auffassungen. In Jahrhunderten gepflegte Formen geistlicher Lebensgestaltung wurden mit den Orden als schädlich verworfen. Diese Erfahrung trug sicherlich zu Depressionen bei älteren Mönchen bei und ließ sie den Anschluss an die neuen Gegebenheiten nicht mehr finden – eine menschliche Tragödie. Auf der anderen Seite ist aber auch zu sehen, dass die Kirche manchen hinderlichen Ballast abwerfen konnte. So hatte sie in Zukunft nicht mehr als Pfründenanstalt und Versorgungsstelle des Adels zu dienen. Durch diese Lösung aus sozialen Fesseln eröffneten sich Angehörigen aller Schichten Aufstiegsmöglichkeiten in der Kirche. Ein neuer Geist konnte in die Kirche Einzug halten. Mochte auch der Verlust der weltlichen Herrschaftsrechte vielerorts als herber Einschnitt empfunden worden sein, so erzwang er gleichzeitig auch die Besinnung auf die eigentlichen Aufgaben der Kirche. Durch diese schmerzlichen Erfahrungen wurde der Weg für die kirchlichen Erneuerungsbewegungen des

⁸⁷ Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 49.

⁸⁸ Vgl. KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 114, Nr. 58; STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 137–219; WEIS, Montgelas – ein Lebensbild (wie Anm. 5) 41; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 43–45.

⁸⁹ Vgl. WEIS, Rahmenbedingungen (wie Anm. 5) 34 f.

⁹⁰ Vgl. Hans-Wolfgang STRÄTZ, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, in: LANGNER, Säkularisation (wie Anm. 5) 31–62; BOEHM, Katholizismus (wie Anm. 2) 780–785; BLESSING, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 345–349.

19. Jahrhunderts bereitet. Insbesondere musste von staatlicher wie bischöflicher Seite nach dem Wegfall der Klöster, die zahlreiche Pfarreien versehen hatten, der Pfarrseelsorge ein größeres Gewicht geschenkt werden. Der Einsatz zahlreicher ehemaliger Mönche, die an Bildung und religiösem Leben den Weltpriestern oftmals deutlich überlegen waren, und die Verbesserung der Priesterausbildung leiteten eine spürbare Intensivierung der Pfarrseelsorge ein. Dabei sollte allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass sich ca. ein Jahrzehnt später ein Priestermangel bemerkbar machte, weil die Klöster als Stätten der Nachwuchspflege fehlten.⁹¹

IV. Schluss

Wenn man ein Resümee ziehen will, so kann man festhalten, dass die Säkularisation einen tiefen Einschnitt in die bayerische Geschichte darstellte. Unabhängig von allen Kosten-Nutzen-Rechnungen ist ihr ein epochaler Charakter sowohl für den Staat wie auch für die Kirche einzuräumen. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die Entstehung des modernen bayerischen Staates. Sie gab aber gleichzeitig auch nachhaltige Impulse für eine grundlegende Erneuerung der Kirche in vielen Bereichen. Von ihr ging somit ein Modernisierungsschub für Staat und Kirche aus. Diese Bilanz kann der äußerst kontrovers diskutierten Frage, ob die Säkularisation rechtens gewesen ist oder als grober Gewaltakt zu werten ist, einiges an Schärfe und Emotionen nehmen, kann sie aber nicht beantworten und auch nicht überspielen. Die formalrechtliche Grundlage lieferte § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses. Es ist allerdings die Frage, ob er selbst einen Verfassungsbruch dargestellt hat. Unberührt von den formal-rechtlichen Gesichtspunkten bleibt die Frage, ob die Säkularisation moralisch zu rechtfertigen war. Dieses Problem scheint die politisch verantwortlichen Akteure wenig beschäftigt zu haben. Heute überwiegt wohl die Meinung, dass das bayerische Vorgehen in moralischer Hinsicht einen groben Unrechtsakt dargestellt hat. Zweifellos gab es eine Reihe wichtiger und nachvollziehbarer Gründe, die politische und wirtschaftliche Macht der Klöster zu beseitigen, um ein neues bayerisches Staatswesen formen zu können. Die Aufhebung der Klöster war aber sicherlich nicht die einzige Lösungsmöglichkeit, wie auch die Diskussion innerhalb der Staatsregierung im Vorfeld der Säkularisation zeigt. Eine Reform der Klöster und ihre Einbindung in eine geänderte Staatsverfassung ist aber von den politischen Entscheidungsträgern nicht einmal in Betracht gezogen worden. Auch das verschwenderische und unkontrollierte Finanzgebaren des kurfürstlichen Hofes wäre im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen einer kritischen Würdigung wert. Die Fortschrittsideologie der Aufklärung war offenbar ein hinreichender Grund, um ohne moralische Bedenken die Existenzberechtigung der Klöster zu negieren. Eine Äußerung des Freiherrn von Aretin aus dem Jahre 1803 mag dies verdeutlichen: „Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tausend Jahren: Heute ist der Riesenschritt über diese unermessliche Kluft gewagt. Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben bisher noch keine zu finden war. Von heute an wird die sittliche, geistliche und

⁹¹ Vgl. WEIS, Montgelas – ein Lebensbild (wie Anm. 5) 41; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 3 f.; DERS., Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821, in: BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch (wie Anm. 1) 90–95.

physische Kultur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewinnen. Nach tausend Jahren noch wird man die Folgen dieses Schrittes empfinden. Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben dem gemischten Gefühle nähern, mit welchem wir jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachten. Glauben Sie nicht, lieber Freund, daß mich hier der Enthusiasmus zu weit hinreißt. Wenn Sie den bisherigen Einfluß unserer Klöster, die das Drittel des Landes inne hatten, näher kennen lernen, so bin ich überzeugt, Sie werden mit mir die Wichtigkeit der Änderung einsehen, die den Zeitgenossen nie oder nur selten im wahren Lichte erscheinen kann.⁹²

Ziel der Väter der Säkularisation war ein auf Dauer klosterfreies Bayern. Dieses Ziel wurde jedoch vollkommen verfehlt, vielmehr stellte sich die Säkularisation gewissermaßen als reinigendes und befreiendes Gewitter heraus, das eine neue Klosterkultur und Klosterlandschaft in Bayern ohne die Verquickung mit weltlicher Herrschaft ermöglichte.⁹³ Eine junge Generation, die die alte Klostertradition gar nicht mehr kennen gelernt hatte, wurde zum Träger einer neuen Bewegung, die sich nicht mehr der Kontemplation oder individueller Gelehrsamkeit, sondern dem christlichen Wirken in der Gesellschaft verschrieb. Zu nennen sind hierbei vor allem Englische Fräulein, Barmherzige Schwestern und Brüder, Arme Schulschwestern und neuregulierte Gemeinschaften alter Orden. Charakteristisch für die neue bayerische Klosterlandschaft ist die Dominanz der weiblichen Ordengemeinschaften, die zu Ende des 19. Jahrhunderts die Männerorden sowohl an Anzahl der Niederlassungen als auch an Zahl der Mitglieder um ein Vielfaches übertrafen.⁹⁴ Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, dass es hundert Jahre nach der Säkularisation in Bayern wieder eine blühende Klosterlandschaft gab, die keinen Vergleich mit der Zeit vor der Säkularisation zu scheuen brauchte.

⁹² ARETIN, Briefe (wie Anm. 79) 51.

⁹³ Vgl. OTTO WEISS, Die neue Klosterlandschaft in Bayern, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 483–512.

⁹⁴ Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 204–223.